

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/217 „Neues Hallenbad + Erweiterung Campus“ mit Örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung, Ortschaft Altwarmbüchen

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Planungs-, Bau- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/217 „Neues Hallenbad + Erweiterung Campus“ mit Örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung, Ortschaft Altwarmbüchen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/217 östlich des Hellewegs in Altwarmbüchen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Errichtung eines neuen Hallenbades

(Ersatzbau), eine Erweiterung des Schulcampus und ergänzenden Wohnungsbau.

Geltungsbereich

Er umfasst eine etwa 1,4 ha große Fläche.

Der Geltungsbereich liegt östlich des „Hellewegs“ und grenzt im Norden an das Schulzentrum Isernhagen / an den Campus.

Die genaue Abgrenzung ist dem zeichnerischen Geltungsbereich zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/217 „Neues Hallenbad + Erweiterung Campus“ mit örtlichen Bauvorschriften und der dazugehörigen Begründung wird in der Zeit vom **09.03.2026 bis einschließlich 15.04.2026** im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme und Erläuterung im Bau- und Planungsamt (hier: Planungsabteilung) der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 33, 3. OG, Zi.-Nr. 327 während der Öffnungszeiten des Amtes (Mo.

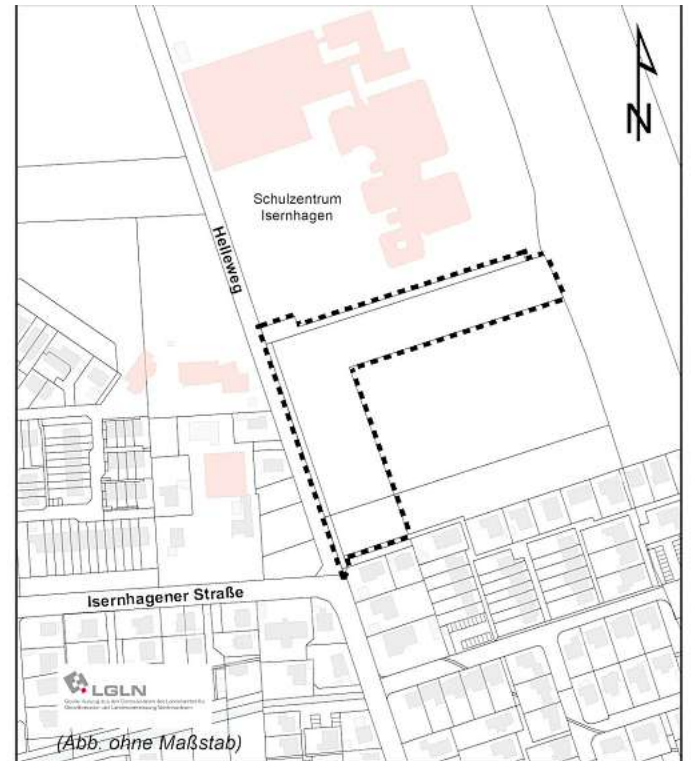
bis Do. von 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie Mo. bis Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung bereit gehalten.

Informationen und die ausliegenden Entwurfsunterlagen erhalten Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen, abrufbar unter folgender Adresse: <https://www.isernhagen.de> über das Menü > Wohnen und Wirtschaft > Planen und Bauen > Bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift, gerne auch per E-Mail an bauleitplanung@isernhagen.de, abgegeben werden.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister



Einladung

Sitzung des Rates

Die nächste öffentliche Sitzung des Rates findet am Donnerstag, dem 12.03.2026, um 18:30 Uhr im Saal des Rathauses in Altwarmbüchen, Bothfelder Str. 29 statt.

Tagesordnung

3. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Weiteres Vorgehen am Landwehrdamm
7. Änderung der Kulturförderrichtlinie der Gemeinde Isernhagen
8. Vertragsförderung für die Bücherei in Isernhagen N.B.; Gemeinsamer Antrag der Ortsratsmitgliedern von Frau Krone Höpfner und Frau Schmidt
9. Neufassung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Isernhagen
10. Satzung über die Entschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Isernhagen (Feuerwehrentschädigungssatzung)
11. Ernennung des Oberbrandinspektors Tobias Plesse zum zweiten Stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Isernhagen
12. Aufhebung der Fahrtkostenpauschale für den Hauptverwal-

tungsbeamten; gemeinsamer Antrag SPD/BSI, Grüne/PARTEI, Matthias Kenzler

12.1. Aufhebung der Fahrtkostenpauschale für den Hauptverwaltungsbeamten; gemeinsamer Antrag SPD/BSI, Grüne/PARTEI, Matthias Kenzler

12.2. Aufhebung der Auszahlung von monatlicher Fahrtkostenpauschale an den HVB; Ergänzungsantrag der Gruppe SPD/BSI

13. Zustimmung des Rates zu einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung - Fortbildung Personalrat

14. Anpassung der Vergaberichtlinie für kommunale Wohnbaugrundstücke

15. Isernhagen hören: Historischer Hörrundgang durch alle Ortsteile; Antrag der Gruppe Die Grüne/PARTEI

15.1. Isernhagen hören: Historischer Hörrundgang durch alle Ortsteile; Antrag der Gruppe Die Grüne/PARTEI; Stellungnahme der Verwaltung

16. Anpassung und Umsetzung der Planung für das neue Hallenbad; Antrag der Gruppe SPD/BSI

16.1. Anpassung und Umsetzung der Planung für das neue Hallenbad; Antrag der Gruppe SPD/BSI; Stellungnahme der Verwaltung

17. Antrag zur Einführung einer Gymnasialen Oberstufe an der IGS Isernhagen; Gemeinsamer Antrag der Gruppen SPD/BSI und Die Grüne/PARTEI

17.1. Antrag zur Einführung einer Gymnasialen Oberstufe an der IGS Isernhagen; Gemeinsamer Antrag der Gruppen SPD/BSI und Die Grüne/PARTEI; Stellungnahme der Verwaltung

18. Bewegungsorte in allen Ortsteilen; Antrag der Gruppe Die Grüne/PARTEI

18.1. Stellungnahme der Verwaltung zu Vorlage Nr. 210/2025 Bewegungsorte in allen Ortsteilen für mehr flexible Alltagsbewegung

19. Petition - Rettet unser Dorf - Ihre Stimme für ein lebenswertes, nachhaltiges Isernhagen H.B. - Stellungnahme der Verwaltung

20. Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlicher Zuwendungen (über 2.000,-€)

Auf den Abdruck der Formalpunkte wurde verzichtet.

Zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung werden gem. der Geschäftsordnung des Rates vom Ausschuss, den Fraktionen, einzelnen Ausschussmitgliedern oder der Verwaltung Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten beantwortet.

gez. Mithöfer
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Ich beabsichtige, das Vermögen und die Aufgaben der in der Gemeinde Isernhagen, Region Hannover, bestehenden Flakeninteressentenschaft - einer Gruppeninteressentenschaft nach § 5 Absatz 1 Nds. Realverbandsgesetz - gemäß § 46 Nds. Realverbandsgesetz vom 04.11.1969 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 187), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Realverbandsgesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), auf die Gemeinde Isernhagen zu übertragen.

Die Übertragung ist zulässig, weil die Gemeinde Isernhagen die Vorstandsgeschäfte führt und innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten des Realverbandsgesetzes kein Vorstand gewählt wurde. Auch hat die Gemeinde dieser Maßnahme durch Ratsbeschluss vom 25.09.2025 zugestimmt.

Die Übertragung unterbleibt, wenn bis zum Ablauf einer Frist von 3 Monaten seit der Bekannt-

machung Mitglieder mit mindestens einem Drittel aller Stimmrechte die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes beantragen.

:

Hauptsächliche Gegenstände des Verbandsvermögens sind:

- Flächen: Flurstück 80/1 Flur 2, Gemarkung Isernhagen; 11,77 ha
- Flakenkasse: 1.035,73 €

Der Antrag zur Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Vorstandes ist von den Mitgliedern schriftlich unter Angabe des geforderten Umfangs der Stimmrechte innerhalb der Frist an die Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 29, 30916 Isernhagen zu richten. Fristablauf ist der 07.06.2026.

- 10 13 20 -
Isernhagen, den 24.02.2026
Gemeinde Isernhagen
Der Bürgermeister
D.S. Mithöfer

IN EIGENER SACHE

Bitte senden Sie uns Ihre Termine und Beiträge rechtzeitig - nicht erst zum Redaktionsschluss. Frei nach dem Motto: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“. Je früher Sie senden desto größer sind die Chancen, mit IM BLICK zu sein. Dennoch gibt es keine Garantie!